

§ 3

(1) Die Anlage 3 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 9. Mai 1950 erhält folgende Ergänzung:

Alle Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft (einschl. Saatgut aller Art),
Genußmittel aller Art.

(2) Die in der Anlage 3 verzeichneten Erzeugnisse sind aufgeführt unter Zugrundelegung des Inhaltsverzeichnisses der Schlüsselliste 1950. Die Warenzeichnungen in der Anlage 3 enthalten nur die Oberbegriffe. Die Warenbegleitscheinplicht erstreckt sich daher auf alle unter diesen Oberbegriffen verzeichneten Warengruppen und Waren.

§ 4

Sendungen, deren Ablieferung infolge Vorliegens von Ablieferungshindernissen im Sinne des § 80 Eisenbahn-Verkehrsordnung nicht erfolgen kann, können an den Absender mit dem ursprünglichen Warenbegleitschein zurückbefördert werden, wenn von der Empfangsgüterabfertigung das Vorliegen eines Ablieferungshindernisses auf dem Warenbegleitschein bahnamtlich bestätigt ist.

§ 5

(1) Bei Versand von Gegenständen aus der Deutschen Demokratischen Republik in den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zu Reparaturzwecken kann von der Ausfüllung

der Spalte	1 Position,
„	„ 2 Warenbezeichnung,
„	„ 3 Warennummer,
„	„ 4 Bestellte Menge

des Warenbegleitscheines M 70 a durch den Empfänger abgesehen werden und die Ausfüllung dieser Spalten vom Versender in der Deutschen Demokratischen Republik vorgenommen werden.

(2) Derartige Warenbegleitscheine sind in allen Ausfertigungen mit einem Aufdruck „Reparatur“ zu kennzeichnen.

§ 6

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 treten am 1. Juli 1950, die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 sowie der §§ 4 und 5 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 1950

**Ministerium für Innerdeutschen Handel,
Außenhandel und Materialversorgung**

I. V.: **Ganter-Gilman**
Staatssekretär

Ministerium für Verkehr
I. V.: **Bachem**
Staatssekretär

Ministerium für Handel und Versorgung

I. V.: **Albrecht**
Staatssekretär

Ministerium für Industrie
Selbmann
Minister

Ministerium des Innern
Dr. Steinhoff
Minister

Mitteilung des Verlages

Der Jahrgang 1949 des Zentralverordnungsblattes, Teil I, ist jetzt auch gebunden lieferbar.

Der Preis für den Halbleinenband beträgt 28,— DM.

Bestellungen sind an den Verlag oder an den Buchhandel zu richten.

DEUTSCHER ZENTRAL VERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17